

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

205 (30.8.1868)

Beilage zu Nr. 205 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. August 1868.

3 n. 988. Karlsruhe.

R. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. August 1868 stattgehabten sechsten Ziehung der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 215, 247, 361, 648, 1067, 1284, 1474, 1575, 1585, 1820, 3983, 4146, 4150, 4208, 4236, 4247, 4264, 4379, 4388, 4815, 4855, 5197, 5262, 5424, 5505, 5704, 5740, 5845, 5930, 6030, 6183, 6276, 6403, 7390, 7837, 8113, 8944, 9647, 9928, 9937, 10,009, 10,084, 10,396, 10,680, 10,698, 10,775, 10,785, 10,863, 10,936, 11,087, 11,230.
- à fl. 200: Nr. 57, 948, 976, 1349, 1560, 2150, 2413, 2724, 2943, 3243, 3720, 4175, 4371, 5670, 5840, 6067, 6515, 6599, 7159, 7670, 7909, 8112, 8172, 8286, 8408, 8932, 9037, 9123, 9340, 9409, 9415, 9473, 9492, 9495.
- à fl. 300: Nr. 226, 336, 634, 724, 842, 857, 859, 979, 1084, 1570, 1609, 1659, 1831, 4067, 4196, 4403, 4620, 5315, 5957, 5980, 6894, 7810.
- à fl. 500: Nr. 100, 1128, 1215, 1816, 1963, 1996, 3848, 4384, 4799, 4810, 4991, 5155, 5525, 5545, 5824.
- à fl. 1000: Nr. 233, 729, 830, 1137, 1236, 1277, 1352, 1900, 2138, 2421, 2610, 2628, 2716, 3275, 3318, 3419, 3583, 3788, 3955, 3969, 4201, 4679, 4725, 4786, 5586, 5747, 5820, 5860, 6124, 7522, 8119, 8330, 8350, 9213, 9219, 9482, 9532, 9697, 9924, 9953, 10,603, 10,645, 10,782, 11,772, 11,843, 11,997, 12,214, 12,257, 12,496, 13,031, 13,116, 13,138, 13,291.

Auf Namen lautend à fl. 1000: Nr. 62.
Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. November 1868 an bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verloosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, u. z.:

- à fl. 100: Nr. 54, 104, 1412, 2014, 2597, 3688, 3969, 4604, 5318, 5531, 5876, 6377, 6808, 6855, 6860, 7537, 7831, 7933, 8121, 8219, 8556, 8587, 8661, 8743, 9229, 9262, 9729, 9738, 9985, 10,006, 10,057, 10,058.
- à fl. 200: Nr. 28, 180, 754, 1497, 1584, 1688, 2031, 3642, 3815, 3831, 3887, 4308, 5935, 6014, 7233, 7573, 8545.
- à fl. 300: Nr. 383, 589, 1462, 1697, 4110, 4315, 4597, 4970, 5305, 5969, 6013, 6103.
- à fl. 500: Nr. 350, 830, 913, 1221, 3488, 3633, 4871, 5174, 5496, 5851.
- à fl. 1000: Nr. 261, 353, 1460, 2106, 2904, 3152, 3255, 4826, 5493, 6191, 6288, 6340, 7617, 7906, 7953, 8180, 9028, 10,438, 10,707, 10,929, 11,981.

Vorstehend gezogene Obligationen können von jetzt an täglich an unserer Kasse erhoben werden.

Nichtgezogene Obligationen sind stets bei uns erhältlich.

Karlsruhe, den 6. August 1868.

G. Müller & Conf.

3.1.439. Für Auswanderer nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.

Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern concessionirte Haupt-Agentur befördert über

Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam

per Dampf- und Segelschiffe wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.

Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich:

Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten:
Rich. Wirching, Haupt-Agent Mannheim.
Konrad Schmidt, Kommissionär in Karlsruhe, C. F. Hofbein, in Spöck, A. Wallerstein in Bruchsal, F. Soloch in Bruchsal, Jos. Nonnenmacher in Langenbrücken.

Auswanderer u. Reisende nach Amerika finden sorgfältige, billige Beförderung mit Dampf- und Segelschiffen durch die General-Agentur Gundlach & Bärenklau in Mannheim. Nähere Auskunft ertheilen und halten sich zu Vertragsabschlüssen empfohlen die konzessionirten Agenten: Julius Bodenweber in Karlsruhe, Aug. Grieb in Durlach, Frz. Ed. Pfeiffer in Ettlingen.

3.n.913. Moguntia

Versicherungs-Gesellschaft in Mainz.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer- und Blitzschlag jeder Art: **Waaren, Mobilien, Fabrikutensilien, Ackergeräthe, Vieh, Getreide und Futtervorräthe** zu festen, billigen gestellten Prämien.

Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich die

General-Agentur zu Heidelberg:
Klingel & Cie.,

sowie deren bekannte Bezirks-Agenten.

Zuverlässige und thätige Agenten werden sowohl in Städten als auf dem Lande unter vortheilhaften Bedingungen engagirt.

Echt amerikanische Grover & Baker, Weeler & Wilson verschiedenartige Handmaschinen, desgleichen Weeler & Wilson von Pollak & Schmidt sind stets billigt unter Garantie zu beziehen bei

R. Spies, Friedrichsplatz 8.

Ebenfalls selbst Waschring- und Waschmaschinen. 3.1.582.

Da mir zu verschiedenen Malen zu Ohren gekommen, daß von Seiten unserer Konkurrenten ausgelegt wurde, Nähmaschinen könnten bei mir nicht reparirt werden, so habe ich mich veranlaßt, dieses öffentlich zu versichern.
R. Spies

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter.

In das J. Gerhard'sche Töchter-Institut zu Heidelberg, mit welchem seit 1860 eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen verbunden ist, können mit dem 1. Oktober wieder neue Zöglinge aufgenommen werden. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst der Vorsteher der Anstalt, sowie auch die Herren Professoren Dr. Stoy, Dr. Dufrenoy, Dr. E. Otto und Stadtpr. Schellenberg in Heidelberg. [3.n.969.]
3.n.949. Bruchsal.

Anzeige und Empfehlung.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich Ende dieses Monats den Betrieb meiner mechanischen Werkstätte einstellen werde, halte dagegen meinen Vorrath fertiger Arbeiten, als: Malzschrotmählen in 2 Größen, Dickmaispumpen, Stroh- und Wurzel-schneidmaschinen, Obst-mahlmaschinen, Kellerspindeln nebst Zubehör, Heupressen, Kopirpressen, Dezimal-wagen von 5 bis 6 Ztr. und von 12 bis 15 Ztr. Tragkraft, Handfeuerpressen, Erdbreim-maschinen für Töpfer und Ziegler, Flaschenzüge und Aufzugmaschinen u., zur Abnahme bestens empfohlen, indem ich mit Garantie und zu äußerst billigen Preisen ausverkaufe.

Zugleich lade ich Sie abher für mein vor wenigen Jahren neu und vorzüglich eingerichtetes, unmittelbar am hiesigen Bahnhofe gelegenes Etablissement zu besserer Beschäftigung und Ankauf ergebenst ein.
Bruchsal, August 1868.

Wilh. Ludw. Göttschenberger.

Milchextract oder condensirte Milch,

bereitet von der

Deutsch-Schweizerischen Milchextract-Gesellschaft in Bevey (Schweiz) und in Kempten (Bayern).

Das Haupt-Depot davon für das Großherzogthum Baden ist bei Herrn Th. Brugier in Karlsruhe, Kronenstr. Nr. 19.

Verkaufspreis pro Pfd. Milch von 1 Zollfund 33 kr.
Wiederverkäufer belieben sich an obiges General-Depot zu wenden, und werden Originalkisten von 48 Stück zum Fabrikpreise berechnet.
3.n.936.

3.n.804. Mannheim.

Siebwaaren-Geschäft, Drahtgeflecht — Drahtweberei

und
Holzwaaren-Handlung

von

August Särther, Q 1 Nr. 12 Mannheim,

empfiehlt Drahtgeflechte für Gartenzäune, Durchwürfe, Gühnerhöfe, Koggenständer u., Drahtgewebe in Messing und Eisen für Guldner-Pumpenmaschinen in Mühlen und Fabriken, Siebhandwerke jeder Art, wie auch fertige Siebe in jeder Dimension, Stramingewebe in verschiedenen Farben und Dessins. Auf Lager stets vorräthig: **Schalen, Wannen, Räder, Fruchtmaß, Holzschub, Küchengeräthschaften** verschiedener Art zu den billigsten Preisen.

3.1.925. Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.**

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der **G. Braunschenschen Hofbuchhandlg. in Karlsruhe** stets vorräthig. Preis: 12 kr.

Bad Rippoldsau.

XIV. Liste

der hier anwesenden und seit dem 19. August angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.

Mad. Henriette Dreifuss von Stuttgart. Frau Hof-rath Welsch mit Tochter von Karlsruhe. Dr. Theo-dor v. Dreifuss, k. k. Herr. Konsul mit Familie von Stuttgart, 6 Pers. Dr. Neumann und Fr. Neumann von Kassel.

Mons. Sr. le Duc de Nemours,
Madame la Princesse Blanche, 5 Pers. Dienerschaft,
Made. la Princesse Marguerite d'Orléans,
Mademoiselle Bernard.

Mlle. Barnod von Niederlauch (France). Herr G. A. Blum mit Familie, Banquier von Straßburg. Hr. Schulz, Königl. Preussischer Premier-Lieutenant von Köln. Frau Ughenauer, Banquier von Straßburg. Mad. Elisabeth Karth von Straßburg. Frau Körner mit Tochter, Gastwirthin von Landshausen. Hr. Friedrich Grimmer nebst Frau und Tochter, Propr. von Straßburg. Mad. Reibel und Mlle. Reibel von Straßburg. Hr. C. Kreißler mit Frau, Kfm. von Mannheim. Hr. Jean Her-Schuler, Kaufm. von Glarus. Frau Wilhelmine und Emma Stallmann von Duisburg a. Rhein. Hr. Felix Freilher v. Dv mit Frau u. Sohn, k. bayr. Kammerer u. Regierungsrath von Regensburg. Hr. J. Freund, Eigentümer von Saar (Union). Ihre Durchlaucht Prinzessin Salm mit Gefolge. Fr. v. Bodmann von Konstanz. Hr. Christian Duffing, Kfm. von Mannheim. Hr. Reinhard, Kreisgerichtsrath von Karlsruhe. Hr. Rippert, Ingenieur von Rorschach. Hr. Nestler und Frau, Kreis- und Hofgerichtspräsident von Mannheim. Hr. Bredt u. Frau, Oberbürgermeister von Mannheim. Frau Loeb und Frau Oppenheimer von Mannheim. Frau Hofmann von Karlsruhe. Mad. Mallarmé von Straßburg. Hr. und Mad. Kampmann von Straßburg. Hr. Stempel von Mannheim. Mad. Dillenberger von Hamburg. Hr. L. Roth, Kfm. von Stuttgart. Fr. Dr. Braun, A. G. Präsidentin von Getha. Hr. Ed. Glorin mit Familie, Propr. von Straßburg. Hr. et Mad. Louis Reinhard, Regoc. von Saver. Hr. Weder, Staatsprocurator von Baden. Frau Hölle von Münster. Fr. Post und Frau Arthur Siebel von Düsseldorf. Hr. W. Wirth und Frau von Jülich. Dr. Hofrath Welsch und Tochter von Karlsruhe. Dr. J. Neumann mit Fam., Kfm. von Mannheim. Frau Elise Steger-Grob von Hildesheim. Frau. Selma Siebel von Düsseldorf. Hr. Hilger, Regierungsdirektor von Speyer. Frau Symann und Fr. Abeck von Haag. Hr. Jakob Heimgann Landwirth von Fischebach. Hr. Dinkelspiel mit Kind von Mannheim. Hr. J. Wassa, Kfm. von Zab. Hr. Waier nebst Gat-tin, Kfm. von Elm. Hr. G. Baumann von Horn-berg. Hr. B. Schnapper von Frankfurt a. M.

Hr. Siegel, Apotheker von Balingen. Mr. and Mrs. Vagnolin von London. Dr. v. Barnerl, Fabrik. von Detsburg. Fr. v. Guaita und Fr. Roll von Frank-furt a. M. Hr. Buchinger, Direktor von Bensheim. Hr. W. Reuter, Rentier von Bensheim. Frau Grunel von Wülshausen. Hr. C. Schulze, stud. jur.

von Heidelberg. Hr. S. Dietrich von Werberg.

Hr. S. Finf, Kfm. von Riegel. Dr. S. Ernst, Kfm.

von Batavia. Hr. S. Schärer, Protektur von

Neumarkt. Hr. J. J. Naef, Ing. von Meilen, Zürich-

see. Frau Stempel mit Tochter von Mannheim.

Frau Stahl und Söhne von Mannheim. Frau

Beh von Mannheim. Frau Ledermann von Bremen.

Hr. Ed. Wolf von Mannheim. Hr. Ch. Berner von

Straßburg. Hr. A. Mehl, Regoc. von London. Mad.

August Rodweg von Schlettstadt. Hr. Dr. Salomon

mit Frau und Tochter, Arzt von Hamburg. Hr. Ros-

sel, Kfm. von Frankfurt a. M. Hr. Grünweiz, Kfm.

von Schorndorf. Hr. A. Uding, Partikulier von

Schorndorf. Hr. Brouwer mit Frau von Holland.

Hr. Jules Klein, Apotheker von Straßburg. Hr. Heilig

mit Sohn von Aachen. Hr. Joachim Keller von Wein-

felden. Hr. Donnermuth, Barrer und Schulinspek-

tor von Lauterbach. Hr. Schridel, Stabsarzt von

Karlsruhe. Hr. M. Engelhardt mit Frau, Advokat

von Straßburg. Frau Schlin-Hagenbach, Rentiere

von Basel. Hr. S. Salsinger, Fabrikant von Pforz-

heim. Hr. J. S. S. Reallehrer von Durlach. Hr.

Ch. Oppenheimer von Mannheim. Hr. Macarez von

Hamburg. Hr. J. Simon von Straßburg. Hr. Ed.

Schmidler von Straßburg. Hr. A. Hatt mit Sohn,

Regoc. von Neufreistadt. Hr. A. Meyer von Straß-

burg. Hr. J. E. Doedes mit Fam., Prof. von Straß-

burg. Hr. F. S. J. Inspektor von Mannheim. Hr. J. de

Benedict von London. Frau Baronin A. v. Hilgel

von Stuttgart. Hr. L. Reuberger mit Anwalt

Kfm. von Alzei. Hr. Courth, Advokat von Annalt

von Düsseldorf. Hr. Cropp mit Frau und Tochter

von Düsseldorf. Frau Hablich und Tochter von

Heidelberg. Hr. A. Buchta mit Familie, Archivar von

Frankfurt a. M. Hr. Herrmann, Geheimrath von

Heidelberg. Hr. Dr. Blumhüll von Heidelberg. Hr.

Deuschle, Ministerialassessor von Stuttgart. Hr. Ch.

Seitz mit Tochter, Besitzer von Robt bei Landau. Hr.

B. Woeller von Dürren. Hr. Karl Pinsberg von

Frankfurt a. M. Hr. J. Zenewein, Kfm. von Offen-
Rippoldsau, den 26. August 1868.

Fritz Göringer, Wadegenthümer.

Pensionäre. 3.n.976. Eine Familie

in Freiburg in der Schweiz, bestehend aus Mutter und zwei erwachsenen Töchtern, wünscht 2 bis 3 junge Mädchen in Pension zu nehmen. Unterricht in der französischen und eng-lischen Sprache wird im Hause ertheilt; für Klavier und Gesang ist Gelegenheit geboten; weiterer Unter-richt kann in der Normal- (höhere Töchter-)schule unentgeltlich genossen werden.

Das Haus wird sowohl bezüglich der Behandlung und Pflege als der billig gestellten Forderungen, eben-sowohl für Töchter evangelischer als katholischer Reli-gion, bestens empfohlen. Von wem? ist bei der Ex-pedition der Karlsruher Zeitung zu erfahren; auch wird auf briefliche Anträge unter Chiffre G. v. B., Freiburg i. Breisgau, weitere Auskunft ertheilt.

Pensionäre. 3.n.953. Ein Professor

in Karlsruhe ist er-bötigt, auf künftigen Oktober einige Knaben, die höhere Lehranstalten besuchen oder sich privatim auf irgend ein Examen vorbereiten sollen, in sein Haus aufzu-nehmen, wo ihnen alles hiezu Nöthige geboten wäre. Anfragen befragt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.n.951.

Pension mit Unterricht.

N. 402. Eine gebildete, in Karlsruhe wohnhafte Familie (das Haupt derselben ist Schriftsteller und Sprachlehrer) sucht drei bis vier junge Leute auf 1. Okt. d. J. in Kost und Logis zu nehmen. Dieselben fänden Gelegenheit, sich namentlich im Französischen und Englischen, wie überhaupt im Wissen auszubilden. Besuchen dieselben öffentliche Schulen, so würde jedem einzelnen derselben die aufmerksamste Nachhilfe in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts zu Theil, sowie unter allen Umständen die Aufsicht und Pflege des elterlichen Hauses. **Bezüglich Derjenigen, welche später das Freiwilligen-Examen machen wollen, wird das Hauptaugenmerk dahin gerichtet werden, dieselben darauf vorzubereiten und fähig zu machen.** Zeitliche Anmeldungen werden gewünscht. Herr Buchdrucker Gutsch, daselbst wird die Güte haben, Auskunft zu ertheilen, sowie Anträge entgegen zu nehmen.

Parfümerie
BOTOT
Hof-Parfümerie Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen des Königs und der Königin der Belgier.
Einzig ächte **Botot'sche Zahntinktur** Genehmigt von der Akademie der Medizin in Paris.
China-Zahnpulver
Feiner Toilettenessig
Das Publikum beliebt genau darauf zu achten, daß die genannten berühmten Produkte stets nachstehende Devise und Unterschrift tragen:
Cui fidem vido
M. J. Botot
Haupt-Niederlage: **21, Rue de Rivoli, Paris.** Niederlagen in den ersten Häusern des Auslands.

Karlsruhe bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferant.

Universal-Zinktur von C. Struve in Osterode, das Nützlichste im Haushalt.

Sie befeuchtet nicht nur die schwierigsten Flecken und Schmutzstellen aus allen Stoffen gründlich, sondern entfernt eben so sicher den Schmutz von Metallen, als Gold, Silber, Bronze-Nähmen etc., gibt ihnen einen vorzüglichen Glanz und ein ganz neues Ansehen. Eben so sicher ist sie bei Zahnschmerz, Rheumatismus, Rückenweh, steifen Gliedern und Verprellungen aller Art, sowie namentlich auch gegen Brand und giftige Insektenstiche anzuwenden. Sie hat sich in allen Fällen **weis als unsehbar bewiesen**, und wird von denen, welche sie besitzen, als außerordentlich werth gehalten. Eine hinzugegebene Gebrauchsanweisung lehrt ihre Anwendung.

Preis per Flacon 1/2 Zhr. = 52 1/2 Kr. Zu haben im Generaldepot für Süddeutschland und die Schweiz bei **H. Brangier in Karlsruhe, Kronenstr. Nr. 19**, und in der Niederlage bei **Frau Heiss in Freiburg i. B., Salzstr. Nr. 45.** N. 933.

Verein von Müllern und Mühlen-Interessenten in Württemberg und Baden.

Am Donnerstag den 3. September, Vormittags 9 1/2 Uhr, findet in der Riederhalle eine außerordentliche Generalversammlung statt und laden alle unsere Mitglieder, sowie solche, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, zur Theilnahme an demselben ein.

Der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Müller und Mühlen-Interessenten, Herr **J. v. Wynhagen**, Dampfmaschinenbesitzer in Passau, wird der Versammlung ebenfalls beizuwohnen.
Tages-Ordnung.
1) Bericht über die Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten in Berlin.
2) Diskussion über Getreide-Reinigungsmaschinen.
3) Das Versicherungswesen.
4) Besprechung in Betreff der leeren Säcke.
Nachmittags Besichtigung der Solay'schen Diamant-Schärfmaschine welche in der K. Kunstmühle in Berg arbeiten wird.
Für das Komitee: **Der Vorstand J. G. Steng** in Gansstatt.

Mannheim-Karlsruher Rheinbahn-Gütervermessung.

Die Vermessung der von der obigen Bahnlinie durchschnittenen Grundstücke der Gemarkungen Mannheim, Neckarau, Edenheim und Schwesingen soll an badiische Geometer vergeben werden. Hiernach werden die Herren Geometer eingeladen, ihre Anerbietungen längstens bis **Mittwoch den 2. September d. J.** auf dem Centralbureau der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn in Heidelberg einzureichen, woselbst auch die Uebersichtspläne und näheren Bedingungen eingesehen werden können. Heidelberg, den 26. August 1868. Der Obergerichtsur: **Bürklin.**

Ludwigs-Saline Rappenaу. Vergebung von Bauarbeiten.

Ueber die zur Vergrößerung des Handmagazins Nr. 1 erforderlichen Bauarbeiten, im Gesamtbetrage von circa 8000 fl., beabsichtigen wir Soumission zu eröffnen, und laden hierzu Lusttragende ein, ihre Angebote schriftlich oder mündlich bis zum 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbureau, wo inzwischen Pläne und Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Diejenigen unbekannt Soumissionen haben gute Zeugnisse vorzulegen, und bemerken wir noch, daß das Ganze, wo möglich, an einen Affordanten vergeben werden soll. Rappenaу, den 25. August 1868. Großh. Salineverwaltung. **A. Fischer.**

Wohnungs-Vermiethung.

Der Unterzeichnete hat eine sehr schöne Wohnung zu vermieten. Dieselbe bietet eine angenehme schöne Aussicht und enthält 6 tapezirte Zimmer, 2 Küchen nebst schließbarem Speicher, Holzplatz und Keller. Kann bis Ende Oktober bezogen werden. **Josef Göppert, Landwirth.**

Ein Reisender in ein Engros-Häutegeschäft.

Genaue Kenntniß von allen Sorten rother Wildhäute, wie auch gute Zeugnisse werden unbedingt verlangt; dagegen wird je nach den Leistungen gute Bezahlung zugesichert. Frankfurter Annahmungen unter Chiffre R. V. 574 befordern die Herren **Kraemer & Vogler zu Basel.** N. 945.

Zu verkaufen.

Ein ruhige. Im Auftrage eines Geschäftsfreundes haben wir eine Partie neue gubeiserne Straßenröhre billig zu verkaufen. **Kraemer & Vogler.** N. 945.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Obst- und Gemüsegarten nebst der dazu gehörigen Hofwiese (1/2 Morgen) entweder zu verpachten oder unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Alchern, den 25. August 1868.** **Wäldermeister Ludwig Hauser.**

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Donau-Bahn (Etrée von Niedlingen bis Herberlingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom V. und VI. Arbeitsloos der Bauaktion Niedlingen zur Submiffion ausgeschrieben. Das V. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 65+66 der XVIII. Stunde auf der Marlung Niedlingen und endigt bei Nr. 97+98 der XIX. Stunde auf der Marlung Erlingen. Dasselbe ist 16,300 Fuß lang. Das VI. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 97+98 der XIX. Stunde auf der Marlung Erlingen und endigt bei Nr. 44 der XXI. auf der Marlung Herberlingen. Dasselbe ist 20,610 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	V. Loos.		VI. Loos.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	40,724	25	45,651	26
2) Brücken und Durchlässe	8,529	47	13,508	58
3) Straßenbauten	2,384	45	13,401	59
4) Fluß- und Uferbauten	—	—	1,474	28
5) Bettung	15,762	15	23,180	32
Zusammen	67,401	12	97,217	23

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Eisenbahn-Bauamt Niedlingen eingesehen werden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Verkauf von Baugeldern.

2) Hievon erhält der besagte Theil Nachricht, mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. **Erberg, den 22. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Martin.**

3.m.944. Nr. 7768. Wallbüren. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Gerichtsschlichters König von da, wegen Forderung von 20 fl. 12 kr. Kaufpreis für Baaren vom Jahr 1868, und 42 kr. Kosten, ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils **Beschluß:** 1) Da der besagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 17. Juli d. J., Nr. 6844, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 29. Juli d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 20 fl. 12 kr. und 42 kr. Kosten für zugestanden erklärt und dem besagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermiedung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen. 2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht, mit der Auflage, binnen 8 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden. **Wallbüren, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Stehle.**

3.m.965. Nr. 11443. Radolfzell. (Gantebill.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Schloßers Johann Auer von Gallingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 22. September d. J., Vorm. 8 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. **Radolfzell, den 25. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **J. A. L.**

3.m.968. Nr. 24249. Karlsruhe. (Gantebill.) Gegen Kaufmann Wilhelm Rosenfeld von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 16. September l. J., Vorm. 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. **Karlsruhe, den 25. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **v. Binckenii.**

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.961. Nr. 19837. Mannheim. (Gantebill.) Gegen das Vermögen des Kaufmanns Melchior Siebened von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden

3.m.902. Nr. 20421. Freiburg. (Auszahlungserkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Hermann Reimeann von Schwesingen ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hievon mit der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **Freiburg, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Galura.**

3.m.891. Nr. 19013. Pforzheim. (Auszahlungserkenntniß.) Die Gant über den Nachlaß des Kaufmanns Julius Marklin hier betr. werden alle diejenigen, welche in heutiger Sitzungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **Pforzheim, den 20. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **W. R. W.**

3.m.929. Nr. 19492. Mannheim. (Auszahlungserkenntniß.) Die Gant des Schneidemeisters Wair Strauß von Mannheim betr. werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Sitzungstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen erklärt. **Mannheim, den 20. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Engler.**

3.m.928. Nr. 19064. Mannheim. (Verdingensabrechnung.) Die Gant gegen Bierbrauer Johann Baptist Ruffert von Mannheim betr. **Beschluß:** Wird gemäß § 1060 der Pr.Ordg. ausgeschrieben: Die Ehefrau des Gantmanns, Louise, geb. Oberdan, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen. **Mannheim, den 20. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Engler.**

3.m.937. Nr. 7752. Wallbüren. (Bekanntmachung.) Die Gant über das Vermögen des klagenden Bierbrauers August Galmbacher von Rippberg betr. **Beschluß:** I. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Zugleich wird ausgeschrieben, daß das Vermögen der Ehefrau des Gemeinlichkeits, Theresia, geb. Ballweg, von dem ihres Mannes abzusondern ist. **Wallbüren, den 17. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Engler.**

3.m.885. Flehingen. (Erbschaft.) Die Kinder des verlebten Landwirths Joh. Friedrich Gundelfinger von Mengingen, aus seiner 2. Ehe mit Katharine Wilhelmine, geborene Schmitt, gezeugt, als: **Wilhelmine Katharina, Johann Friedrich, Karoline Wilhelmine, Jakob Friedrich, Barbara, Karl Friedrich, Louise** und Friederika Gundelfinger, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Base, Barbara, eine geborene Gundelfinger, gewesene Ehefrau des kaiserl. Friedrich Jakob Gramer von Mengingen, berufen. Da deren Aufenthalt daber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten, von heute an** um so gewisser bei dem Unterzeichneten zum Erbantritt zu melden, als sonst die Erbschaft leblich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit der Erbanfallung gar nicht mehr am Leben gewesen wären. **Flehingen, den 18. August 1868.** Der Großh. Notar: **Brunner.**

3.m.878. Nr. 443. Schwesingen. (Erbschaft.) Adam Muth von Osterheim, 28 Jahre alt, welcher vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, ist zu dem Nachlaß seiner Mutter, Adam Muth Ehefrau, Elisabetha, geborene Berger, von Osterheim als Erbe berufen. Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Erbanprüche an genanntem Nachlaß **binnen 3 Monaten** bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß leblich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Schwesingen, den 7. August 1868.** Großh. Notar: **Sommer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**

3.m.931. Nr. 8723. Ettenheim. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Emma Volk von Wallburg betr. **Beschluß:** Emma Volk von Wallburg wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. **Ettenheim, den 18. August 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. **Schreyer.**